

Canus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf und Umgegend

Bezugspreis:
Monatlich 45 Pf. einschließlich
Postporto; durch die
Post bezogen vierteljährlich
1,25 Mk., monatlich 45 Pf.
Erst. Mittwoch u. Samstag.

Abonnementen:
Monatlich 15 Pf. die ein-
sitzige Garnisonzelle; aus-
wärtige 15 Pf. die einsitzige
Petitzelle. Hellonen 30 Pf.
die Zeltzelle.

Nr. 66.

Friedrichsdorf i. L., den 17. August 1918.

12. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung. Betr. Steuerzahlung.

Die Staats-, Gemeindesteuer, Analgebühren, Anliegerbeiträge, Beiträge zur elektrischen Lichtanlage im Stadtbezirk Dillingen, für das zweite Viertel des Steuerjahrs 1918 (Monate Juli August und September) sind vom 15. d. Mts. ab bis spätestens den 31. August 1918 vormittags von 8—12 Uhr zu entrichten.

Zahlungen auf unser Postscheckkonto 13219 oder auf unser Konto Nr. 3670 bei der Nassauischen Landesbankstelle in Bad Homburg v. d. H. erwünscht.

Friedrichsdorf, den 10. August 1918.
Die Stadtclasse.

Bekanntmachung.

Betr.: die Errichtung des Warenumsatzstempels für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Juli 1918.

Auf Grund des § 161 der Ausführungsbestimmungen zum Reichsstempelgesetz werden die zur Errichtung der Abgabe vom Warenumsatz verpflichteten gewerbetreibenden Personen und Gesellschaften in Friedrichsdorf aufgefordert, den steuerpflichtigen Jahresbetrag ihres Warenumsatzes für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Juli 1918 bis spätestens 31. August d. J. der unterzeichneten Steuerstelle schriftlich oder mündlich anzumelden und die Abgabe gleichzeitig mit der Anmeldung einzuzahlen.

Als steuerpflichtiger Gewerbetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaus sowie der Bergwerkbetrieb.

Beläuft sich der Jahresumsatz auf nicht mehr als 3000 M., so besteht eine Verpflichtung zur Anmeldung und eine Abgabepflicht nicht.

Wer der ihm obliegenden Anmeldungsverpflichtung zuwiderhandelt oder über die empfangenen Zahlungen oder Lieferungen wissentlich unrichtige Angaben macht, hat eine Geldstrafe verwirkt, welche dem zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Abgabe gleichkommt. Kann der Betrag der hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 150 bis 30000 M. ein.

Zur Erstattung der schriftlichen Anmeldung sind Vordrucke zu verwenden. Sie können bei der unterzeichneten Steuerstelle kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung ihres Umsatzes verpflichtet, auch wenn ihnen Anmeldungs-Vordrucke nicht zugegangen sind.

Friedrichsdorf, den 10. August 1918.
Warenumsatzsteuerstelle.
Die Stadtclasse.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche noch rückständige Staats- und Gemeindesteuern zu entrichten

haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb 8 Tagen bei Meldung von Kosten zu bezahlen.

Köppern, den 16. August 1918.

Die Gemeindelasse.
Sengeisen.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. C. 700/8. 18. R. R. A.

Zu der Bekanntmachung Nr. C. 700/5. 18. R. R. A. vom 29. Mai 1918, betreffend Beschlagnahme und Borratserhebung von Gummitreibesetzung für Kraftfahrzeuge jeder Art.

Vom 15. August 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind, jede Zuwerbung nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 378) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

Artikel I.

Der § 3 Ziffer 1 Satz 2 der Bekanntmachung Nr. C. 700/5. 18. R. R. A. vom 29. Mai 1918 erhält folgende Fassung:

Nach dem 15. Oktober 1918 gelten nur noch solche Benützungserlaubnisscheine, die nach dem 29. Mai 1918 erteilt sind.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 15. August 1918 in Kraft.

Frankfurt a. M., den 15. August 1918.
Stellv. Generalstabskommmando des 18. Armeekorps.

Der stellv. Kommandierende General.

Niedel, General der Infanterie.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 17. August 1918.

Der Bürgermeister.

J. B.

Der Beigeordnete.

Garnier.

Köppern, den 17. August 1918.

Der Bürgermeister.

Winter.

Lokales.

Friedrichsdorf, den 17. August 1918.

1). 3. Ergänzungsblatt der Bekanntmachungen etc. über Kriegsrohstoff. Zu der vom Kriegsamt nach dem Stande vom 1. Januar 1918 neu bearbeiteten Zusammenstellung von Gesetzen, Bekanntmachungen und Verfügungen betr. Kriegsrohstoffe nebst deren Nachträgen, Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen ist das 3. Ergänzungsblatt nach dem Stande vom 1. Juli 1918 erschienen. Dieses Ergänzungsblatt wird den Beziehern der Bu-

sammenstellung ohne Anfordern kostenfrei nachgeliefert. Sollte die Nachlieferung nicht erfolgen, so ist dasselbe bei der Stelle anzu fordern, durch welche die Zusammenstellung bezogen worden ist. Neue Bezieher können die Zusammenstellung zum Preise von Mk. 1.— (einschl. der Ergänzungsbücher) von der zuständigen Kriegsamtsstelle mit Ausnahme von Meß, Düsseldorf und den Kriegsamtsnebenstellen erhalten.

* Jagdausgang. Die Jagd auf Rebhühner und Wachteln geht in diesem Herbst im Regierungsbezirk Wiesbaden am Montag, den 26. August, auf, diejenige auf Birk-, Hasel- und Fasanenhähne und -Hennen beginnt am 16. September, die Hosenjagd am 1. Oktober.

!) Die neuen Arzgebühren. Die Kriegszeit mit ihren vielen Preiserhöhungen hat auch die Ärzte und Zahnärzte veranlaßt, für eine Erhöhung der ihnen gesetzlich zustehenden Gebühren vorstellig zu werden. Diese ist ihnen nun durch Bekanntmachung des Ministers des Innern zuteil geworden. Sie tritt am 1. September in Kraft und gilt bis ein Jahr nach Beendigung des Krieges. Der allgemeine Bedeutung wegen geben wir daraus die wichtigsten Bestimmungen wieder.

Es kann vom Arzt berechnet werden: der erste Besuch des Arztes bei dem Kranken mit 3—20 Mk., jeder folgende Besuch im Verlaufe derselben Krankheit 1,50—10, die erste Beratung eines Kranken in der Wohnung des Arztes 1,50—10 Mk., jede folgende Beratung in derselben Krankheit 1—5 Mk. Die Gebühr für den Besuch bezw. die Beratung schließt die Untersuchung des Kranken und die Verordnung mit ein. Findet jedoch eine besonders eingehende Untersuchung unter Anwendung des Augen-, Gehlkopf-, Ohren-, Scheiben-Spiegels oder des Mikroskops statt, so können hierfür 3—7,50 Mk. besonders berechnet werden.

Beratung eines Kranken durch den Fernsprecher: bei Tage 1,50—5 Mk., bei Nacht 3—10 Mk. Findet die Beratung von einer öffentlichen Fernsprechstelle aus statt, so steht dem Arzt neben der Gebühr für die Beratung eine Entschädigung für Zeitversäumnis zu, und zwar für jede angegangene halbe Stunde in Höhe von 2—4,50 Mk. Außerdem hat der Arzt Anspruch auf Fuhrkosten.

Eine kurze Bescheinigung über Gesundheit oder Krankheit eines Menschen kostet 2,50—6 Mk. ein ausführlicher Krankheitsbericht 4—15 Mk., ein begründetes Gutachten 12—50 Mk. Ein im Interesse der Heilung des Kranken zu schreibender Brief 3—10 Mk.

Von besonderen Berrichtungen seien folgende erwähnt! Einspritzungen unter die Haut: 2—10 Mk., Serum einspritzungen 3—20 Mk., Einspritzungen in die Muskeln 5—10 Mk., Einspritzungen unmittelbar in eine Blutader 10—40 Mk., Eröffnung eines oberflächlichen Abszesses oder Erweiterung einer Wunde 3—10 Mk., der erste einfache Verband einer kleinen Wunde 1,50—10 Mk., Nacht und erster Verband einer kleinen Wunde 3—10 Mk. usw.

Für Besuche, welche am Tage auf Verlangen des Kranken oder seiner Angehörigen sofort oder zu einer bestimmten Stunde gemacht werden, steht dem Arzt die doppelte, für Besuche in der Zeit von 9 Uhr abends bis 7 Uhr morgens die doppelte bis dreifache Gebühr zu.

Es empfiehlt sich also, den Arzt wenn möglich schon morgens, bevor er seine Besuchstour antritt (in der Regel um 9 Uhr) zu bestellen. Hiermit erspart man sich erhöhte Kosten und dem Arzt Zeit und Mühe für Extrabesuche, da er den gewünschten Besuch planmäßig abstimmen kann. In dringlichen Fällen soll und wird die Hilfe des Arztes zu jeder Stunde des Tages und der Nacht da sein; aber gerade deswegen ist es auch recht und billig, daß man in allen anderen Fällen auf die Arbeitsteilung seines Arztes durch rechtzeitiges Bestellen der Besuche Rücksicht nimmt. Dies ist in jüngerer Zeit doppelt am Platz, da fast alle Ärzte durch Vertretung eingezogener Kollegen erhöhte Arbeitslast tragen und mangels genügender Fahrgelegenheit mit Auto Wagen oder Eisenbahn großen körperlichen Anstrengungen unterworfen sind.

h. Besteuerung von Mineralwasser und Wein. Wir machen darauf aufmerksam, daß das Gesetz über die Besteuerung der natürlichen und künstlichen Mineralwässer und Limonaden vom 28. Juli 1918 sowie das Weinsteuergesetz vom gleichen Tage am 1. September d. J. in Kraft treten. Nach § 37 des ersten Gesetzes sind die Inhaber von Betrieben zur Herstellung von Mineralwässern verpflichtet, bei Vermeidung der im § 20 des Gesetzes angedrohten Ordnungsstrafen ihren Betrieb binnen zwei Wochen nach der Verkündung des Gesetzes bei dem Königlichen Zollamt 1 Bad Homburg v. d. H. anzumelden. § 46 des Weinsteuergesetzes ordnet an, daß diejenigen, die als Hersteller und Händler Wein gewerbsmäßig in den freien Verkehr bringen, ihren Betrieb spätestens drei Wochen nach der Verkündung des Gesetzes bei demselben Behörde anzumelden haben. Zu widerhandlungen werden nach § 29 des Gesetzes bestraft. Beide Gesetze sind am 1. August 1918 im Reichsgesetzblatt verkündet worden. Die Anmeldung muß daher hinsichtlich der Betriebe mit Mineralwasser und Limonade sofort hinsichtlich der Betriebe mit Wein bis zum 22. d. Mts. und zwar für beide Fälle in doppelter Aussertigung bewirkt werden.

Unterstützungsmöglichkeiten für Kriegsbeschädigte. Vielfach sind die Unterstützungs möglichkeiten, die seitens der Militärbehörde

vorgesehen sind, in der Öffentlichkeit noch nicht genügend bekannt. Nachstehend soll deshalb eine Zusammenstellung derselben gegeben und auf die Voraussetzungen zu ihrer Erlangung hingewiesen werden.

Voraussetzung für die Gewährung von Zusatzrenten (aus Kap. 84 a) ist, daß der Antragsteller Kriegsrente-empfänger und mindestens $33\frac{1}{3}\%$ erwerbsbeschränkt ist. Er muß sich ohne Erfolg um Arbeit bemüht haben; sein Gesamteinkommen darf 5000 M. nicht überschreiten. Vergütet werden 30% des Schadens am Arbeitseinkommen nach Abzug der Rente ohne Verstümmelungszulage. Der 3000 Mark übersteigende Teil des Schadens bleibt außer Ansatz. Ein Schaden, der geringer ist als $\frac{1}{4}$ des früheren Einkommens, wird ebenfalls nicht berücksichtigt. Die Zusatzrenten werden in monatlichen Teilbeträgen gewährt, können aber ausnahmsweise auch als einmalige Zuschüsse ausgezahlt werden.

Rentenempfängern aus der Zeit vor dem Kriege können im Falle der Bedürftigkeit und Würdigkeit Unterstützungen (aus Kap. 74 Tit. 8 des Kriegsjahresetats) gewährt werden; darüber hinaus können sie Teuerungszulagen bis zum Betrage von 50 M. jährlich als Pensionszuschüsse erhalten. Entlassene Heeresangehörige, die aus Unfall des gegenwärtigen Krieges Rentenempfänger geworden sind, können auf Antrag Unterstützungen erhalten, soweit ihre Bedürftigkeit reicht. Beschränkungen bestehen hier nicht. Auch Rentenempfänger aus diesem Kriege und Kriegsrentenempfänger, für die eine Zusatzrente nicht in Frage kommt, können Unterstützungen aus demselben Kapitel erhalten.

Weiterhin stehen allen Generalkommandos Spendenmittel zur Verfügung, die für Rentenempfänger aus diesem Kriege in besonderen Fällen verwandt werden dürfen. Nach einem kriegsministeriellen Erlass vom 4. März können auch an Hinterbliebene von Personen der Unterklassen, sofern für das Leid des verstorbenen eine Dienstbeschädigung nicht anerkannt war und hierdurch eine wirtschaftliche Notlage vorliegt, Zuwendungen aus Spendenmitteln gewährt werden.

In diesem Zusammenhang soll auch auf die bedingte Rente hingewiesen werden, die im Falle dringender Bedürftigkeit in Höhe von 50% der Vollrente für den Dienstgrad des Antragstellers an Personen gewährt werden kann, die wegen körperlicher Gebrechen aus dem Heeresverband entlassen werden müssen und keinen Anspruch auf Rente haben. In besonderen Fällen, wie beispielsweise bei Geistes-

kranken, kann die bedingte Rente in doppelter Höhe bewilligt werden.

Das Kriegsministerium hat mehrfach in Erlassen betont, daß die Bewilligung dieser Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Mittel in wohlwollendster Weise erfolgen soll. Anträge auf Gewährung von Zusatzrenten und Unterstützungen können neuerdings auch bei den Ortsausschüssen der Kriegsbeschädigtenfürsorge gestellt werden, die sie zur Erledigung an die Militärbehörde weiterreichen. Durch diesen Modus hat die Erledigung der Gesuche eine Beschleunigung erfahren.

Die Rohstoffversorgung des Handwerks nach dem Kriege wird eine der wichtigsten Aufgaben der kommenden Wirtschaft sein. Es ist dazu eine Zusammenfassung aller Organisationen des Handwerks vorgesehen. Zunächst wird es sich darum handeln, den Bedarf festzustellen. Zu diesem Zwecke sollen Stichproben an den Handwerksbüchern aus dem Jahre 1913 gemacht werden. Diese Übersicht wird dann als Grundlage dienen für die Zuweisung der Rohstoffe. An der Verteilung sollen die Handwerkskammern und Fachverbände beteiligt werden. Eine Ausschaltung des Handels kommt dabei nicht in Frage.

† Zementersatz. Die „Köln. Volksztg.“ berichtet über die Patentierung eines neuen Verfahrens für die Zementersatzherstellung, wodurch der gewöhnliche Baukalk mit verhältnismäßig geringen Kosten und Kraftaufwand in einen Baustoff umgewandelt wird, der die Erhöhung im Wasser und Widerstand dagegen wie Zement besitzt; allerdings ist die Festigkeit eine geringere. Besonders für Kleinwohnungsbaus soll damit ein wertvolles und billiges Ersatzmittel gegenüber dem teuren Zement gefunden werden.

Sonntagsgedanken.

Erntezeit Ehrenschwer neigen die Hälme ihr Haupt zur Erde. Der Schnitter naht, der sie mäht. Sie sterben — damit wir leben. Welch ein Segen, wenn das Korn gute Ernte bringt! Wir merkens in diesen Wochen so recht, in wie hohem Maße unser Dasein abhängt von dem, was das Getreide uns liefert. Wir dürfen auf eine Mittlerne rechnen, was das Getreide anbelangt, auch Spätkartoffeln, neben dem Getreide die wichtigste Frucht, versprechen befriedigenden Ertrag. Die größte Sorge hinsichtlich der Ernährung ist uns genommen. Wohl, es liegen Wochen hinter uns, die nicht leicht zu tragen waren. Aber wir haben sie getragen. Und nun liegt es hinter uns, was das Herz bedrückte. Wir haben die feste Zuversicht, daß auch ferner alle Hindernisse überwunden werden. Erntezeit... Durch die Halmwälde fährt das scharfe Eisen und mäht, was da reif geworden. Aber andere Felder gibt es, wo

Die letzte Kriegswoche.

Der zweite Monat der Sommerschlacht.

Der zweite Monat der Sommerschlacht die sich von der Front des Deutschen Kronprinzen auch auf diejenige des Kronprinzen Rupprecht von Bayern ausgedehnt hat, ist mit der Mitte des August erreicht. Das Hauptergebnis der gewaltigen Kämpfe soll vorweg genommen werden. Es besteht in der Erkenntnis, daß Schlachten dieses Umganges dennoch nicht in mehrjähriger oder unbegrenzter Dauer fortgeführt werden können, daß es auf die Entscheidung zugeht. Die Entente hat nun einen Monat hindurch die Probe mit ihren eigenen großen neuen und in verschiedener Hinsicht auch letzten Aufgebote gemacht; sie hat aus Afrika an Schwarzen herübergeholt, was sich im dunklen Erdteil zusammenzimmeln ließ; sie hat Australier und Kanadier, die zurückgestellt waren, um neu aufgefüllt zu werden, in die vorderste Front zurückgebracht und auch Italiener herangeholt. Endlich sind die Amerikaner in hellen Häusern verwendet und hunderte von Sturmwagen und Flugmaschinen vorgebracht worden. Und bei Erfolg dieses ganzen Massenausgebotes war ein bescheidener Gesamtegewinn, eine Anzahl von deutschen Gefangenen, während das feste Geißige der ganzen deutschen Heeresausstellung zu nicht im geringsten gebrückelt ist. Das merken die feindlichen Kolonnen, sie müssen sich verschaffen, und ihre eigenen Soldaten reden von Kriegsmüdigkeit. Diese Tatsachen

werden in London und Paris trotz der von den Zeitungen vorgebrachten Zukunftsphantasien erkannt, und die Maßnahmen der feindlichen Heeresleitung gelten darum der Entscheidung. Sie wollen uns zwingen; sie werden es aber nicht fertig bringen. Hindenburg und Ludendorff haben zu gut vorbereitet in der Wahrung der erforderlichen Kräfte für die ausschlaggebende Kampfperiode, deren Eintreten zu bestimmen unsere Führung in der Hand behalten wird.

Mitte Juli begann der deutsche Angriff, der uns über die Marne führte, während der Franzose den Vorstoß bei Reims aufzusangen vermeinte und bei Soissons mit starker Überlegenheit zum Gegenstoß vorging. Unbemerkt vom Feinde erfolgte der Rückzug über die Marne und auch die Aenderung der Front gelang ohne größere Verluste. General Foch, dem zur Erhöhung der Entente-Reserve vor aller Welt ganz plötzlich der Marschallstab verliehen wurde, versuchte die in Paris gehegten Siegeshoffnungen durch Nachstürmen zu vollenden, blieb aber so im Rückstand, daß sein Kollege, der englische Marschall Haig, zum Beginn der zweiten Augustwoche eingeschritten und, wie bekannt, unter dem Schutz eines vorteilhaften Nebels seine Tanks vorwärts jagen lassen konnte. Inzwischen ist auch an dieser Stelle der Schneid und die Geistesgegenwart unserer Infanterie sowie die ausgezeichnete Leistungsfähigkeit der deutschen Artillerie anerkannt und bewundert worden. Wenn die Entente unser Soldatenmaterial hätte, würde sie vielleicht zwingen, was sie erreichen will,

aber mit ihrem lebigen Sammelsurium kommt sie nicht zu ihren Zielen.

Die komischen Schilderungen über angeblich aufgeriegelte Zustände in Deutschland, die in Folge der letzten Kämpfe entstanden sein sollen sind ganz dramatisch. Das erklärt sich aber leicht, denn die französischen Zeitungen haben die Angststimmung, die in Paris vor einem deutschen Vormarsche herrschte, auf Deutschland übertragen. Weil dem Pariser die Bühne gesäumt haben, soll es uns nicht anders ergehen. Das ist selbstverständlich ein riesiger Irrtum. Deutschland betreibt ruhig seine Nährstandarbeit, weil es seine Front gut befestigt weiß. Die zahlreichen Flüchtlinge aus dem Auslande, die in diesen Wochen auf deutschen Boden verweilten, haben darüber nach Hause berichtet, und so weiß man wenigstens in den neutralen Ländern, wie es bei uns steht. Auch der glänzende Angriff deutscher Flieger auf englische Kriegsschiffe in der Nordsee lehrt, daß überall in Deutschland jeder auf seinen Posten ist und seine Schuldigkeit tut.

Der Besuch Kaiser Karl von Österreich im Deutschen Hauptquartier ist zugleich eine Antwort auf die Brandyklamationen, die italienische Flieger, die Glück für ihre Fahrt gehabt hatten, auf Wien abwarten. Das Zweikaisertum ist fest und die Monarchen und Regierungen sind fest bestrebt, die Dinge im Osten der endgültigen Lösung zuzuführen. Die Königswahlen in Polen und Finnland stehen vor der Tür, und den neuen Monarchen wie ihren Völkern wird es hoffentlich bestchieden

auch Ernte gehalten wird. Selt vier Jahren schon, ohne Unterlaß, schreitet Imperator Mars über die Schlachtfelder, auf den Kreideselken bei Champagne, in den Schluchten der Argonnen, den Bergen der Vogesen, am Fuße der Alpen, riesen und in den Ebenen Venetiens, in den unermesslichen Breiten Sarmatiens, den Eiswüsten am Weißen Meer wie in Sibirien, im ragenden Kaubausmassiv wie in den Zieberstümpfen Mesopotamiens. Männer in des Lebens Vollkraft sind zu Hunderten, zu Tausenden, zu Millionen hingesunken vor der Zeit: Ahren, die noch nicht reif waren. Ist das nicht Unnatur? Können wir es begreifen, warum alle diese Menschen fallen müssten, so früh, so vor der Zeit? Warum? Ein unergründliches Schicksal waltet über den Völkern, die in der Zivilisation, in der Kultur am meisten fortgeschritten sind. Und doch, ob unsere Augen zu schwach sind, zu erkennen den Sinn des Krieges: es liegt ein Sinn darin. Er wird erst offenbar werden, nachdem Geschlechter dahingegangen. Das Kornfeld stirbt, damit wir wie in diesem Jahre, leben. Hunderttausende unserer Besten sinken dahin, damit unsere Nachkommen leben. Um der Zukunft willen. Erntezeit.... Heilige Zeit. Heilig ist, was der Erde Schöpf entsproß, um die Natur zu beleben, zu erhalten. Heilig ist, was wir hingeben, damit es fortlebe in uns, in unserem Gedenken. Auf die Vergänglichkeit alles Irdischen, aber auf die Ewigkeit alles Lebens lenkt die Erntezeit unsre Gedanken. Der Tod ist nur scheinbar. Raumt der Landmann das Feld abgemahnt, da senkt er in die neu bestellte Erde neue Saat. Dieses „stirb und werde“ ist ein ewig-gültiges Gesetz. Wir mögen unter seiner Unerbittlichkeit oft erchauern, aber es gibt uns auch wieder Trost und Kraft im Hinblick auf die Ewigkeit.

Aus Nah und Fern.

Köln, 16. Aug. Auf der Staatsbahnstrecke Plünderich-Traben-Trarbach wurde ein Anschlag auf Eisenbahnzüge verübt, indem von Frevelern hand eine eiserne Schwelle in den Schienengleisen eingelklemmt wurde, um die Züge zum Entgleisen zu bringen. Die verbrecherische Tat wurde an zwei Stellen, jedesmal am hellen Tage, wie-derholt.

Siegburg, 16. Aug. Die Stadtverordneten wählten den Beigeordneten Becker einstimmig zum Bürgermeister.

Lennep, 16. Aug. Ein Fürsorgezögling, der der Anstalt in Solingen entwichen und von der

seln, im Sinne ihrer deutschen und österreichischen Freiheit zu wirken. Vielleicht erfolgt auch eine günstige Rückwirkung auf Russland, dessen innere Verhältnisse sich immer noch in ihrer Sturm- und Drangperiode befinden. In der Ukraine haben die dort anwesenden deutschen Truppen bisher die Fortdauer der Ordnung gewahrt, aber die Republik Moskau, die Sowjet-Regierung der Bolschewiki, ist auf ihre eigene Kraft und auf das Glück ihrer Führer Lenin und Trotzki angewiesen. In Pstrow, wo im März 1917 die Enthronierung und Festnahme des inzwischen ermordeten Zaren Nikolsaus durch die Revolutionäre stattfand, wartet die deutsche Vertretung die Entwicklung der russischen Ereignisse ab. Ist die Lage der gegenwärtigen Regierung in Moskau ernst, so ist sie doch keineswegs so aussichtslos, wie die Engländer behaupten, die schon mit einer für sie günstigen Gegenrevolution rechneten. Totgesagte Leute pflegen nicht selten noch lange zu leben, und das kann auf die Sowjet-Herrschaft ebenfalls eintreffen. Ein kluges Einlenken dürfte viele Russen verhindern, deren Hauptwunsch doch bleibt, endlich wirklich Frieden im Lande zu haben und nicht täglich neuen Besürchungen nachhängen zu müssen. Die Kriegslust hat die Entente selbst den Russen ausgetrieben.

Die vielerörterte japanische Intervention in Sibirien vollzieht sich, wie voraus zu sehen war. Die Gelben geben Schritt für Schritt vor und schalten damit auch den geringen Rest von Feindseligkeiten aus, auf die sie wirklich noch hätten rechnen können. An einen russisch-japanischen Krieg, der in Paris und in London bereits in großen Zeitungsüberschriften bestand, wird auch späterhin kaum zu denken sein. Ganz Sibirien ist einstweilen für Japan doch zu groß. Es ist sehr zustreiden, daß Russland diesen Besitz behält, damit sich nicht Amerikaner oder Engländer dort anlässig machen.

mengen Polizei aufgegriffen worden war, ob in Polizeigewahrsam, wo er untergebracht war. Glas. Hierdurch trug er erhebliche innere Verlebungen davon, so daß seine Überführung in das Remscheider Krankenhaus erfolgen mußte.

Aachen, 16. Aug. In einer Entschließung der christlichen Gewerkschaften wird gefordert, daß 1. die Löhne der fortschreitenden Versteuerung der Lebensmittel und Kleidung entsprechend erhöht werden; 2. müsse jegliche Verschlechterung der Lebensmittel hintangehalten werden und 3. seien die Bestrebungen zur Verkürzung der Arbeitszeit zu verwirken.

Krefeld, 16. Aug. Eine Frau aus Fischeln, die nach ihrem Hühnerbestande 480 Eier hätte abliefern sollen, aber nur 140 abgeliefert hatte, wurde vom Schöffengericht zu 150 M. Geldstrafe verurteilt.

Rheydt, 16. Aug. Im hiesigen Verschubbahnhofe geriet eine Schaffnerin von auswärts beim Rangieren unter einen Zug und wurde überfahren. Sie war sofort tot.

Geldern, 16. Aug. Dem hiesigen Gendarmeriewachtmeister gelang es, einen Holländer, der gegen Entgelt russische Gefangene über die nahe Grenze bringen wollte, zu verhaften.

Emmerich, 16. Aug. Allgemeine Unzufriedenheit ist in der Bürgerschaft durch die behördliche Maßnahme hervorgerufen worden, derzufolge die hiesige militärische Postprüfungsstelle am Geistmarkt in eine „Postprüfungscommission“ umgewandelt worden ist. Seitdem werden die ein- und ausgehenden Briefsendungen nicht mehr durch fremde militärische Kräfte, sondern durch im Hilfsdienst herangezogene einheimische Bürger ausgeführt. Das von der Post verbürgte Briefgeheimnis wird dadurch illusorisch gemacht. Nachdem die Versuche der Stadtverwaltung um Beseitigung dieses Übelstandes keinen Erfolg gehabt haben, gedenkt die Bürgerschaft nunmehr durch Massenkundgebungen eine Beseitigung dieser Anordnung herbeizuführen.

Von der holländischen Grenze, 16. Aug. Eine Verordnung des Kommandierenden Generals des 7. Armeekorps bestimmt neue Briefauslieferungsvorschriften für den Grenzstreifen. Darauf müssen alle Briefe, auch die an Angehörige der Armee und Marine, die im Felde stehen, offen aufgeliefert werden. Derartige dennoch verschlossene aufgelieferte Briefe werden den Absendern zurückgegeben oder, wenn diese nicht bekannt sind, ordnungsmäßig geöffnet und dann nach Möglichkeit zurückgeleitet, auf keinen Fall aber direkt befördert. Auch die im Grenzstreifen aufgelieferten Feldpostpäckchen dürfen — ebenso wie Pakete bisher schon — keinerlei schriftliche Mitteilungen mehr enthalten. Nur die Beifügung von Rechnungen, Fakturen und Preistabakten ist erlaubt. Päckchen und Pakete, die sonstige schriftliche Mitteilungen enthalten, unterliegen der Beschlagnahme. Die Auslieferung von offenen Einschreibebriefen wird nunmehr bei allen Postanstalten im Grenzstreifen gestattet.

Soest, 16. Aug. Vor einiger Zeit ist einem hiesigen Gutsbesitzer von einem Kommerzienrat aus Dortmund für seinen Hof von 300 Morgen der außergewöhnlich hohe Preis von 1 500 000 Mark geboten worden.

Bielefeld, 16. Aug. Diebe sind vom Oberntorwall aus durch ein Kellergeschoß in die Geschäftsräume des Kaufhauses Harms & Co. eingedrungen und haben dort Kleidungsstoffe, Kleider und Blusen in Seide und Tuch im Gesamtwert von 80 000 bis 90 000 M. gestohlen. Von den Dieben fehlt bis jetzt jede Spur.

Blotho, 16. Aug. Beim Bohren und Schürzen ist man in der Gemarkung Blotho (Baldortz) beim Bad Seburg auf Schwefelkies und Alanschiefer usw. gestoßen. Die Ausnutzung wird demnächst durch die Westf. Tiefbohrwerke in Detmold-Klüt und Abt. Darsfeld-Horstmar i. W. erfolgen. — Ebenfalls ist man vor kurzer Zeit im Kreise Herford, Gemarkungen Blotho, auf Kohlen und Schwefelkies gestoßen. Die Kohle ist sehr ergiebig und soll noch mindestens 20 bis 22 Prozent Schwefel enthalten. Die Ausbeutung soll so bald wie möglich erfolgen, da der Schwefel für Heeresinteresse Verwendung findet.

Vom Lande, 16. Aug. Überaus verbreitet sind in diesem Jahre die Diebstähle von Ahren im Felde. Raum steht das Getreide in Gruben, dann beginnt die Arbeit. Es sind Fälle bekannt, wo auf diese Weise bis zu einem Drittel des aufstehenden Getreides gestohlen wurde. Das Abschneiden der Ahren ist eine Nachlosigkeit und verdient strengste Strafe.

Aus Holland, 16. Aug. Bei dem Versuche, in den Kanal gefallenes Kind zu retten, fand bei Almardermeer ein Schiffer den Tod, wäh-

rend das Kind glücklich gerettet wurde. — Eine Abordnung der Grubenarbeiter von Kerkerade wurden in Bezug auf die bessere Versorgung mit Lebensmitteln im Haag Zusicherungen gemacht. Damit erledigt sich die Frage eines drohenden Arbeiteraustandes.

OC. Durch die Lippe.

(Ein Stückchen Zeitgeschichte in Versen)

Frankreichs große Offensive — hat im Westen eingesezt, — und es scheint, als ob man diesmal — damit rechnen dürfte jetzt, — daß die endliche Entscheidung — dieses harten Krieges fällt, — der seit länger als vier Jahren — schon die Welt in Atem hält. — Hoch bemüht mit allen Kräften — jetzt sich um das Ziel vielleicht, — daß er einmal nur im Westen — einen Haupterfolg erreicht, — der die Illusio der Entente — für den Frieden besserstellt, — wenn ein solcher diesmal wirklich — blühen sollte für die Welt. — Niemand wird es leugnen wollen, — daß mit ihrer letzten Kraft — unsre Gegner an der Westfront — diesmal ein Stück geschafft, — daß Franzosen, Briten, Yankees, — und was sonst sich dort befand, — uns ein Stückchen rückwärts drängten — auf dem jüngst gewonnenen Land. — Dennoch braucht daheim der Deutsche — noch den Mut nicht zu verlieren, — unausbleiblich ist's im Kriege, — wenn auch wir einmal verspüren, — daß mit allergrößten Kräften — auch der Gegner dann und wann — in dem großen Völkeringen — einen Vorteil haben kann. — Deshalb soll das Siegeshoffen, — das uns alle noch besetzt, — nicht aus unserem Herzen weichen, — und wir werden aller Welt — baldigst wieder neu beweisen, — daß des deutschen Volkes Kraft — ungebrochen noch wie früher — sich durch Sieg den Frieden schafft.

Walter-Walter,

Kirchliche Nachrichten.

Französisch-reform. Gemeinde Friedrichsdorf.

Sonntag, den 18. August 1918.

9^{1/2} Uhr: Gemeinsamer Deutscher Gottesdienst

1^{1/2} Uhr: Sonntagsschule.

8 Uhr abends: Kriegsbesuch.

Montag und Donnerstag abends 8 Uhr: Jünglingsverein.

Dienstag 8 Uhr abends Jungfrauenverein.

Donnerstag Abend 7^{1/2} Uhr: Jugendverein.

Freitag abends 8^{1/2} Uhr in der Volksschule: Probe des Evang. Kirchengesangvereins.

Methodistengemeinde (Kapelle.)

Sonntag, den 18. August 1918.

Vormittags 9^{1/2} Uhr: Predigt.

Prediger U. Goebel.

Mittag 12 Uhr: Sonntagsschule.

Freitag abend 7^{1/2} Uhr: Kinderbund.

Freitag abend 8^{1/2} Uhr: Jugendbund.

Kath. Gemeinde von Friedrichsdorf u. Umgegend.

Herz Jesu Kapelle.

Sonntag, den 18. August 1918.

9^{1/2} Uhr: Hochamt mit Predigt.

Köppern.

12. Sonntag nach Trinitatis, den 18. Aug. 1918.

8^{1/2} Uhr: Gottesdienst der Unstalt

Hüttenmühle-Neufeld.

10 Uhr: Gottesdienst.

1 Uhr: Christenlehre (Mädchen).

Donnerstag, den 22. August 1918.

Abends 8^{1/2} Uhr: Kriegsbesuch.

Methodistengemeinde Köppern, Bahnhofstr. 5.

Sonntag, den 18. August 1918.

Mittags 1 Uhr: Sonntagsschule.

Abends 8^{1/2} Uhr: Predigt.

Prediger U. Goebel.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es nach seinem unerforschlichen Ratschluß gefallen, meine liebe unvergessliche Frau, unsere treusorgende Mutter, unsere liebe Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Rosalie Schweizer

geb. Weil

gestern Mittag nach langem mit Geduld ertragenen Leiden im 43. Lebensjahr sanft in die Ewigkeit abzurufen.

Um stilles Beileid bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

I. d. N.: **Georg Schweizer** u. Kinder.

Friedrichsdorf, den 17. August 1918.

Die Beerdigung findet Montag Nachmittag 3 Uhr vom Sterbehause, Hauptstr. 110, aus statt.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei den uns betroffenen schweren Verlusten, sowie für die zahlreichen Blumenspenden, ist es uns nur möglich auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank auszusprechen.

Emil Rees und Kinder

Carl Bruder und Kinder

Marie Kullmann Wwe.

Friedrichsdorf, den 15. August 1918.

Todes-Anzeige.

Heute Vormittag um 4 Uhr entschlief sanft in dem Herrn unser lieber guter Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel

Herr Christian Adam Schröder

im vollendeten 65. Lebensjahr.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen
Familie Heinrich Maurer.

Friedrichsdorf, den 15. August 1918.

Die Beerdigung findet statt: Sonntag, den 18. August 1918, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Friedhofes aus.

Hof-Friseur
Karl Kesselschläger
Bad Homburg, Louisenstr. 87
Telef. Nr. 317.

Spezialität:
Brant-Frisuren
und Frisieren ganzer
Hochzeits-Gesellschaften.

Für die Einmachzeit
empfiehlt
Echtes Pergamentpapier
Packpapiere
Etiketten — Siegellack
Tüten und Beutel
dünnen Bindedraht

Neu eingegangen:
Ansichts-Karten von
Friedrichsdorf
Künstler-Karten
aller Arten
Volksliteratur
Briefpapiere — Kurzbriefe
Feldpost-Drucksachen
F. A. Désor, Friedrichsdorf.

:- Für den :-

Bahnversand

Anhänge- u. Aufkleb-Adressen,
Frachtbriefe,
Milch-Versandscheine u. s. w.
fertigt an

Buchdruckerei
Schäfer & Schmidt
Friedrichsdorf a. T.

Welt. Thepaar sucht 3. 1. Ott. d. J.

2-Zimmerwohnung

mit Zubehör in reinem Hause zu mieten. Gepl. Angeb. a. d. Exped. Bl.

Kreissparkasse

des Obertaunuskreises, Bad Homburg v. d. H.

Mündelsicher

unter Garantie des Obertaunuskreises

Telephon No. 353 — Postscheckkonto No. 5795 — Reichsbank-Giro-Konto

Annahme von Spareinlagen gegen $3\frac{1}{2}$ und 4% Zinsen

bei täglicher Verzinsung.

Kostenlose Abgabe von Heimsparbüchsen

bei einer Mindesteinlage von Mk. 3.—

Annahmestelle bei: Herrn Wilhelm Wagner, Friedrichsdorf.